
Spiel- und Platzordnung

Präambel

Für alle Mitglieder gilt, dass sie sich im Rahmen dieser Spiel- und Platzordnung kameradschaftlich und sportlich fair verhalten. Bei Meinungsverschiedenheiten zum Spielbetrieb etc. ist es Aufgabe des Vorstandes, sich schlichtend einzuschalten.

1. Spielberechtigung und allgemeine Regeln

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des Tennisclub Rot-Weiß Bliesheim. Voraussetzung für die Spielberechtigung sowie für die Unfallversicherung der Mitglieder ist die termingerechte Bezahlung der Vereinsbeiträge.

Für Unfälle (ausgenommen Sportunfälle) und Diebstähle auf der Platzanlage haftet der Verein nicht. Gegen Sportunfälle sind die Mitglieder durch den Landessportbund versichert. Für Unfälle von Gastspielern übernimmt der Verein keine Haftung.

Die Plätze dürfen nur mit Tenniskleidung und in Tennisschuhen betreten werden.

Die Plätze sind täglich ab 8.00 Uhr bis zur Dunkelheit geöffnet.

Nicht spielenden Personen, mit Ausnahme offizieller Schieds-, Netz- und Linienrichtern sowie offiziellen Ballkindern ist das Betreten der Tennisplätze untersagt.

2. Platzzustand

- Die Plätze dürfen nur in hergerichtem Zustand bespielt werden und sind nach jedem Spiel wieder in Ordnung zu bringen.
- Zur Erhaltung einer einwandfreien Spielfläche ist darauf zu achten, dass die Plätze bei trockenem Wetter vor dem Spiel ausreichend gesprengt werden. Dies gilt insbesondere für den Raum hinter der Grundlinie!
- Nach jedem Spiel ist die Spielfläche mit dem dafür vorgesehenen Schleppnetz abziehen und die Linien mit dem Besen abzukehren. Der Platz muss vor dem Wechsel übergabebereit sein. Löcher auf dem Platz sind vor dem Abziehen vorsichtig mit dem Dreikantholz zu schließen und zu stampfen.
- Bei schlechtem Wetter entscheidet, sofern weder Platzwart noch Vorstand anwesend sind, jedes Mitglied eigenverantwortlich, ob der Platz bespielbar ist.
- Alle Defekte an den technischen Einrichtungen sowie an den Spielflächen sind unverzüglich dem Platzwart bzw. einem Vorstandsmitglied zu melden. Falls notwendig ist der Spielbetrieb einzustellen. Auffälligkeiten auf dem Platz sollten bitte in die Spielliste eingetragen werden, damit der Platzwart entsprechend reagieren kann.

3. Platzsperrungen und Reservierung

- Für Renovierungsarbeiten und bei sonstigen Arbeitseinsätzen können die Plätze vom Vorstand bzw. dem Platzwart vorübergehend für den Spielbetrieb gesperrt werden.
- Bei Mannschaftsspielen, Turnieren und Vereinsmeisterschaften kann der Vorstand so viele Plätze wie erforderlich reservieren.

4. Spielzeit

Für die **Einzel** beträgt die Spieldauer **60 Minuten**, für ein **Doppel 90 Minuten einschließlich Platzpflege**. Das Spiel von **3 Personen gilt als Einzel**. Die Spielzeiten können nur verlängert werden, wenn in der Folgezeit der Platz nicht von anderen Mitgliedern belegt wird.

5. Platzbelegung

- Hat der Spielpartner zum Zeitpunkt der Spielaufnahme mindestens 2 Stunden pausiert, ist er berechtigt, sich zum Erstbeleger in die Platzbelegungsliste einzutragen.

- Spieler die beide bereits an diesem Tag gespielt haben, dürfen sich nur dann in die Platzbelegungsliste eintragen, wenn freie, nicht bespielte Plätze belegt werden können.
- Bei großem Spielandrang sind Einzelspiele möglichst zu vermeiden. Spieler, die bereits einmal am Tag gespielt haben, müssen Vereinsmitgliedern, die an diesem Tag noch nicht gespielt haben, den Vorrang lassen.
- Eine Eintragung mit fingierten Namen ist unzulässig und hat die sofortige Räumung des Platzes zur Folge.
- 5 Minuten vor Spielbeginn müssen alle Spieler anwesend sein, andernfalls erlischt die Platzbelegung.
- Mitgliedern, die am Mannschaftstraining teilnehmen werden, ist ein zusätzliches Spiel am Trainingstag in der Zeit von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr bei starkem Andrang nicht gestattet (siehe Punkt 4 bzw. Punkt 5 Absatz 2).

6. Platzbelegung für Einzel

- Die Platzbelegung gilt auch, wenn nur ein Spieler die Platzbelegungsmarke (Magnetkarte) an der Platzbelegungstafel angebracht hat. Die Eintragung in die Platzbelegungsliste muss von allen Spielern spätestens 5 Minuten vor Spielbeginn erfolgen. Ebenfalls müssen vor Spielbeginn alle Spieler ihre Platzbelegungsmarke angebracht haben.
- Die Marken müssen von den betreffenden Spielern nach Beendigung der Spielzeit abgehängt werden.
- Nach der Platzbelegung darf die Platzanlage nicht verlassen werden, da sonst die Platzbelegung erlischt.
- Die Belegung muss zeitlich fortlaufend sein, d.h. alle Plätze müssen belegt sein, bevor eine anschließende Eintragung für einen bestimmten Platz vorgenommen werden kann.
Beispiel: Wenn Platz 1 von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr belegt ist, darf die nächste Spielzeit ab 17.30 Uhr erst eingetragen werden, wenn alle anderen Plätze bis mindestens 17.30 Uhr belegt sind.

7. Platzbelegung für Doppel

- Wie Punkt 6. (Platzbelegung für Einzel) mit der Maßgabe, dass mindestens 2 Spieler die Platzbelegung vornehmen müssen. Sollte ein geplantes Doppel mit weniger als 4 Spielern spielbereit sein, so muss umgehend die Spielzeit auf 60 Minuten (Einzel) in der Platzbelegungsliste und an der Platzbelegungstafel verringert werden. Eine Änderung ist danach nicht mehr möglich, es sei denn, es wurde keine weitere Reservierung für den Platz vorgenommen.
- Soweit keine freien nicht bespielten Plätze mehr belegt werden können, darf die Platzbelegung für ein Doppel nur von 3 oder 4 Spielern erfolgen, die an diesem Tag noch nicht gespielt haben.

8. Platzverteilung

Jugendliche sind den Erwachsenen gleichgestellt ohne zeitliche Begrenzung.

9. Training

Den Trainern stehen für das Jugend- und Mannschaftstraining grundsätzlich die Plätze 6 und 7 gemäß Trainingsplan zur Verfügung. Trainingszeiten werden an der Belegungstafel von den Trainern gesteckt.

10. Gastspiele

- Gastspiele sind gegen eine Gebühr pro Gast und Stunde von 15,00 € möglich, solange keine Clubmitglieder zum Zeitpunkt des Spielbeginns zurückstehen müssen.
- Der Gastspieler muss vor Spielbeginn von dem Clubmitglied über das Platzbuchungssystem eingetragen werden.
- Die Gastgebühr wird von dem mitspielende Clubmitglied eingezogen.

11. Passive Mitgliedschaft

Für passive Mitglieder steht die Förderung des Vereins im Vordergrund. Sie nutzen die sportlichen Angebote des Vereins nicht. Ausgenommen hiervon sind clubinterne Turniere (z.B. Kuddel-Muddel-Turnier, Clubmeisterschaften)

12. Gastronomie

Bei Veranstaltungen, die vom Verein organisiert werden, ist vorrangig die Gastronomie des Tennisclubs Rot-Weiß Bliesheim zu nutzen. Bei Meisterschaftsspielen und Turnieren gilt das Gleiche. Hier sind Sonderkonditionen vereinbart. Im Bereich der Gastronomie dürfen keine mitgebrachten Getränke oder Speisen verzehrt werden.

Die Spiel- und Platzordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Die geänderte Platzordnung tritt durch einen Vorstandsbeschluss vom 06.02.2024 in Kraft.